

Zirkelbezüge auflösen

Blickwinkel und Chance
für unseren VfB Stuttgart 1893 e.V.

Gedanken der Satzungsinitiative
#wirVfB

Unser Ziel hat oberste Priorität

Unsere Satzungsinitiative will die Grundlagen für eine neue starke Gemeinschaft innerhalb unseres VfB legen.

Dazu wollen wir

- ✓ **Zirkelbezüge auflösen,**
- ✓ **Demokratie fördern und**
- ✓ **Mitgliederrechte stärken.**



Eine Gemeinschaft kann nur stark sein, wenn die Rechte der Mitglieder stark sind.

**Aktuell
mehr denn je!**

Wir sind bereit Satzungsänderungen mitzutragen, die diese Zirkelbezüge auflösen und gleichzeitig keine neuen Machtstrukturen in den Beziehungen der Vereinsorgane untereinander erzeugt werden. Unser Ursprungsvorschlag bringt dies mit.

Ergänzung: Die Vorschläge müssen grundsätzlich mehrheitsfähig sein.

Zirkelbezüge und Machtverteilung

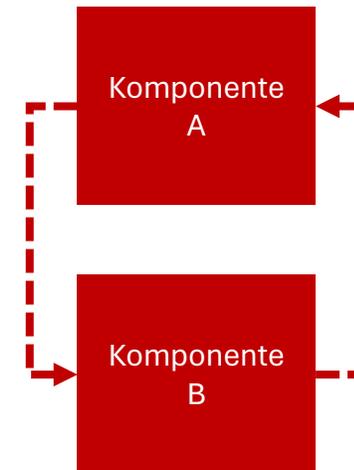
- Unser Verständnis -

Zirkelbezüge - Definition

Ein Zirkelbezug beschreibt die zirkuläre Abhängigkeit von zwei Komponenten.

Beispiel für einen Zirkelbezug:

1. Eine Komponente A ist abhängig von Komponente B und
2. diese Komponente B wiederum von Komponente A.

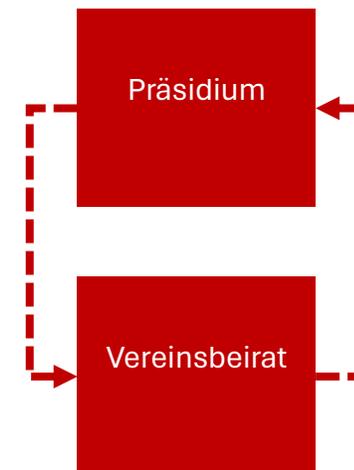


Zirkelbezüge - Definition

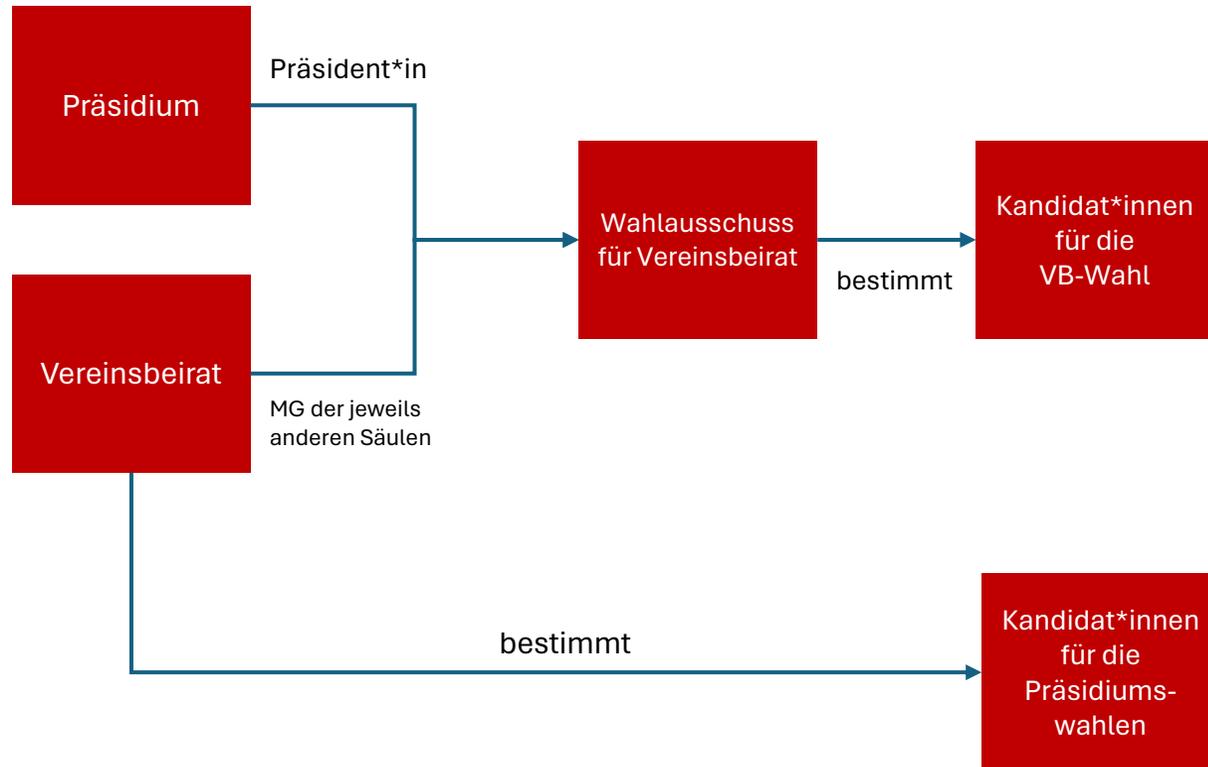
Bezogen auf unseren VfB Stuttgart 1893 e.V. bedeutet dies:

Beispiel für einen Zirkelbezug:

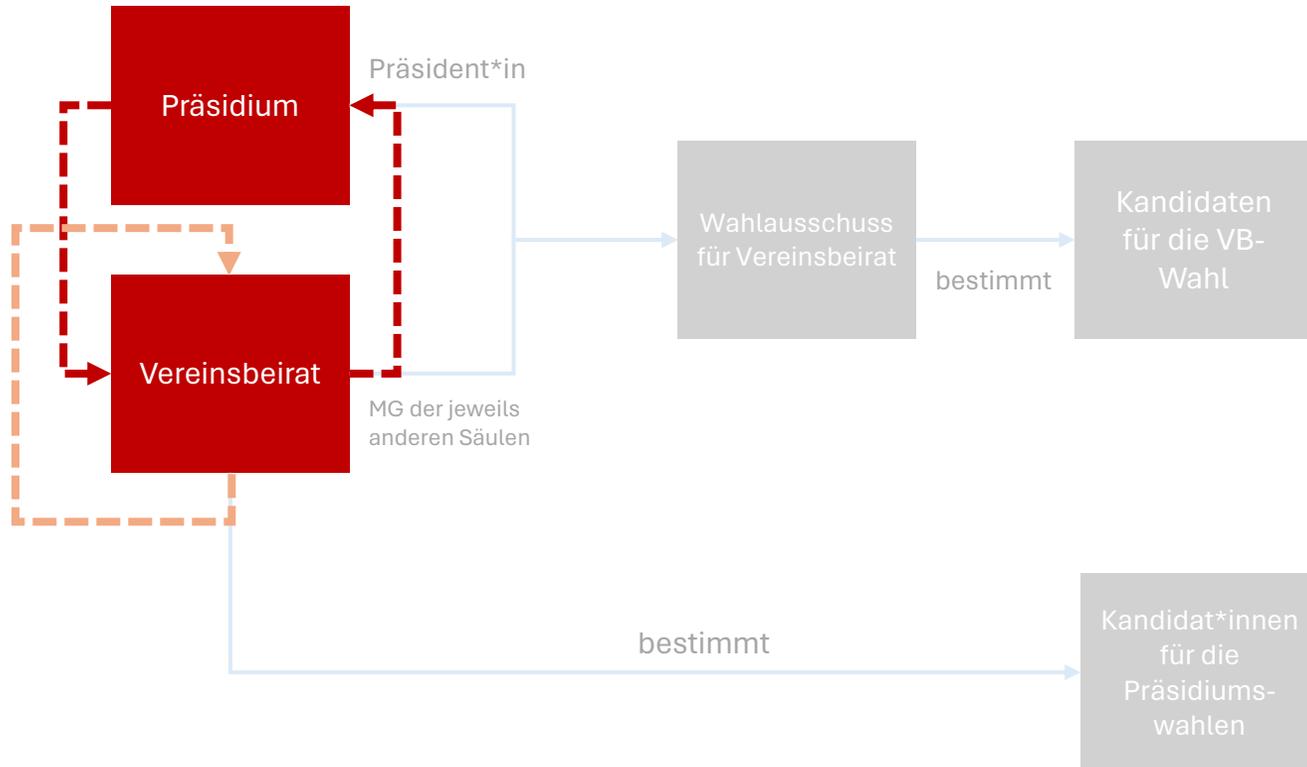
1. Eine Komponente A (Präsidium) sind abhängig von Komponente B (Vereinsbeirat) und
2. diese Komponente B (Vereinsbeirat) wiederum von Komponente A (Präsidium).



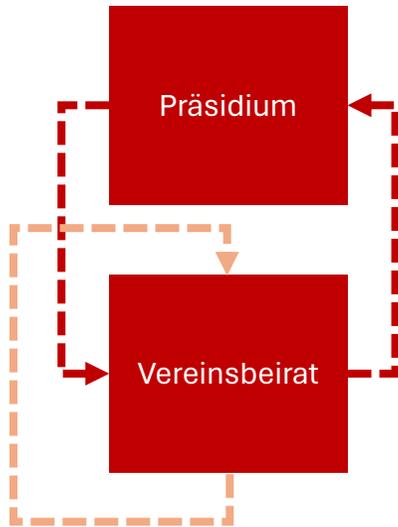
Zirkelbezüge - aktuelle Situation



Zirkelbezüge



Zirkelbezüge – Exkurs Aufgabenfeld des VB

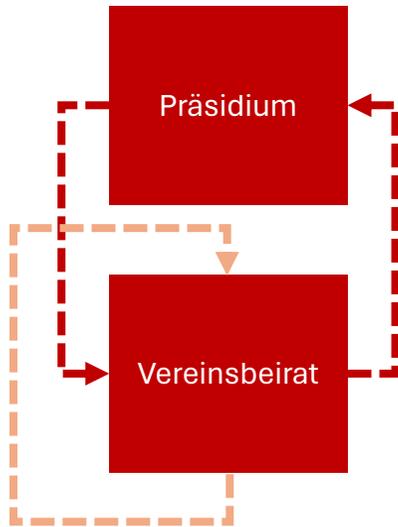


§ 18 Abs. 8 der Satzung

Der Vereinsbeirat hat folgende Aufgaben:

- a) Die Unterbreitung von Wahlvorschlägen für das Präsidium an die Mitgliederversammlung,
- b) die Beratung des Präsidiums bezüglich der gemeinnützigen Vereinsbetätigung,
- c) die Entscheidung über Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen mit den Präsidiumsmitgliedern,
- d) die Genehmigung des vom Präsidium vorgelegten Finanzplans für Einnahmen und Ausgaben des Vereins,
- e) die Entgegennahme der vom Präsidium aufzustellenden Jahresrechnung nebst Vermögensverzeichnis,
- f) die Erteilung der Zustimmung zu den in § 17 Abs. 4 genannten Geschäften und Maßnahmen,
- g) die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, soweit die Vorfälle vereinsbezogen sind. Dies gilt auch bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums, sofern hierdurch die Führung des Vereins nachhaltig beeinflusst wird,
- h) die Entscheidung über Einsprüche der durch Beschluss des Präsidiums ausgeschlossenen oder bestraften Mitglieder (§§ 10 und 11 der Satzung),
- i) die Unterbreitung von Vorschlägen von Ehrenmitgliedern an das Präsidium.
- j) mit vorheriger Zustimmung des Präsidiums, Unterstützung bei Repräsentationsaufgaben des Vereins, bei der Herstellung und Pflege von Kontakten sowie bei der Förderung der Zusammenarbeit mit Sportverbänden und gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen im Interesse des Vereins,
- k) Mitarbeit und Leitung von Projekten und Ausschüssen, die vom Präsidium benannt werden.

Zirkelbezüge – Exkurs Aufgabenfeld des VB



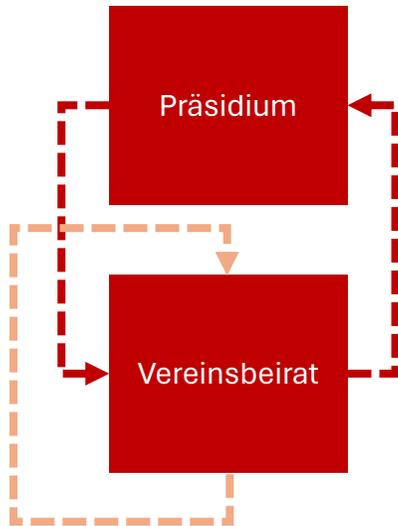
§ 18 Abs. 8 der Satzung

Der Vereinsbeirat hat folgende Aufgaben:

- a)
- b) die Beratung des Präsidiums bezüglich der gemeinnützigen Vereinsbetätigung,
- c) die Entscheidung über Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen mit den Präsidiumsmitgliedern,
- d) die Genehmigung des vom Präsidium vorgelegten Finanzplans für Einnahmen und Ausgaben des Vereins,
- e) die Entgegennahme der vom Präsidium aufzustellenden Jahresrechnung nebst Vermögensverzeichnis,
- f) die Erteilung der Zustimmung zu den in § 17 Abs. 4 genannten Geschäften und Maßnahmen,
- g) die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, soweit die Vorfälle vereinsbezogen sind. Dies gilt auch bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums, sofern hierdurch die Führung des Vereins nachhaltig beeinflusst wird,
- h) die Entscheidung über Einsprüche der durch Beschluss des Präsidiums ausgeschlossenen oder bestraften Mitglieder (§§ 10 und 11 der Satzung),
- i) die Unterbreitung von Vorschlägen von Ehrenmitgliedern an das Präsidium.
- j) mit vorheriger Zustimmung des Präsidiums, Unterstützung bei Repräsentationsaufgaben des Vereins, bei der Herstellung und Pflege von Kontakten sowie bei der Förderung der Zusammenarbeit mit Sportverbänden und gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen im Interesse des Vereins,
- k) Mitarbeit und Leitung von Projekten und Ausschüssen, die vom Präsidium benannt werden.

Auch ohne Wahlausschussfunktion bleibt der VB ein wichtiges und entscheidendes Kontrollgremium für unseren VfB Stuttgart 1893 e.V. – allerdings erstmalig ein vollkommen unabhängiges!

Zirkelbezüge



Der Vereinsbeirat bestimmt die Kandidatenauswahl für das Präsidium **UND** hat Kontrollfunktion über eben diese dann gewählte Person.

Der Präsident hingegen bestimmt die Kandidatenauswahl für die Vereinsbeiratsmitglieder maßgeblich mit.

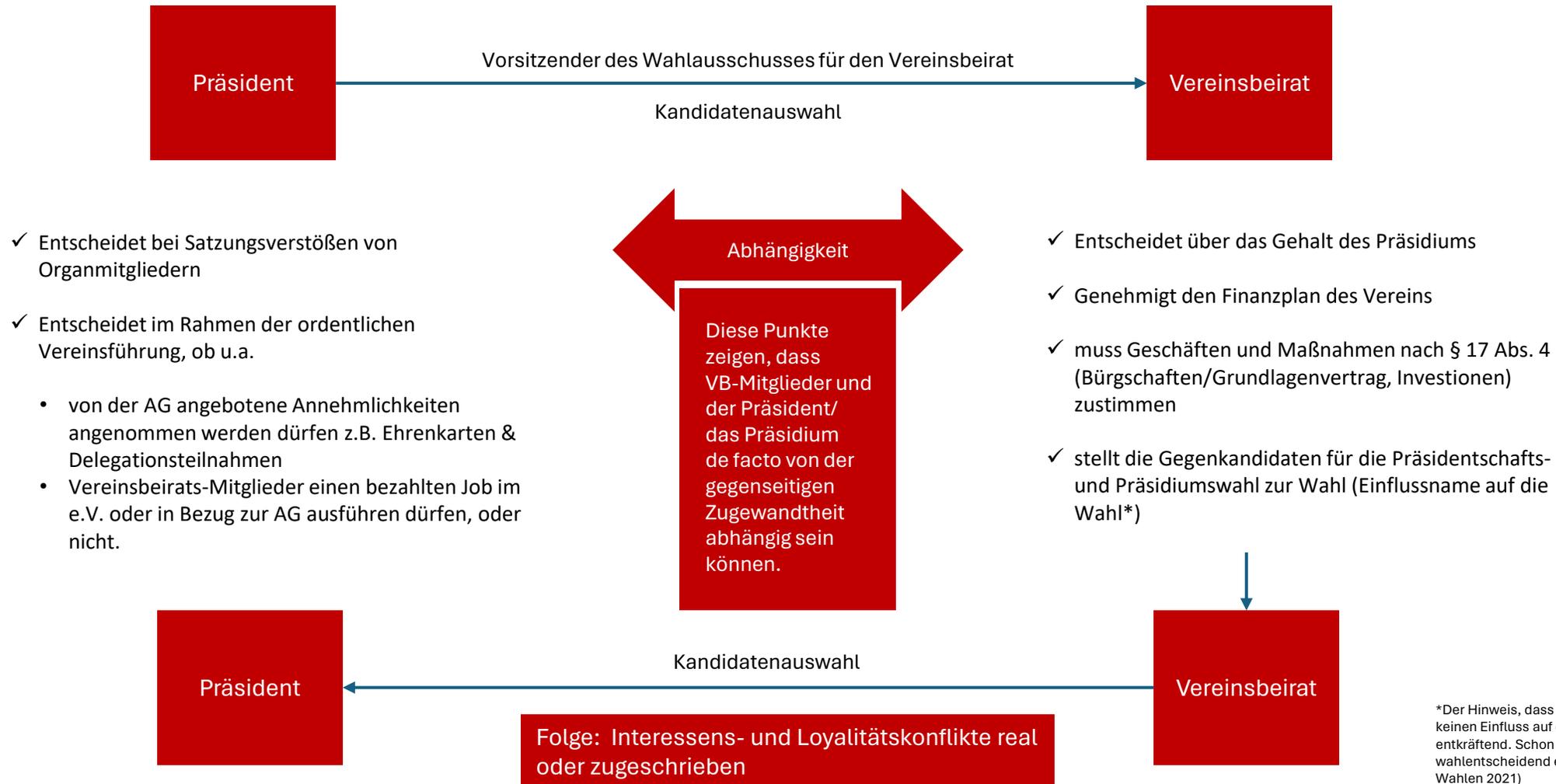
Der Vereinsbeirat bestimmt die Kandidaten für das eigene Gremium maßgeblich mit.

→ Abhängigkeit durch institutionelle Regelung in der Satzung

Zirkelbezüge

Konkrete Abhängigkeiten und Wirkungen
bei unserem VfB Stuttgart 1893 e.V.

Zirkelbezüge – Wirkung



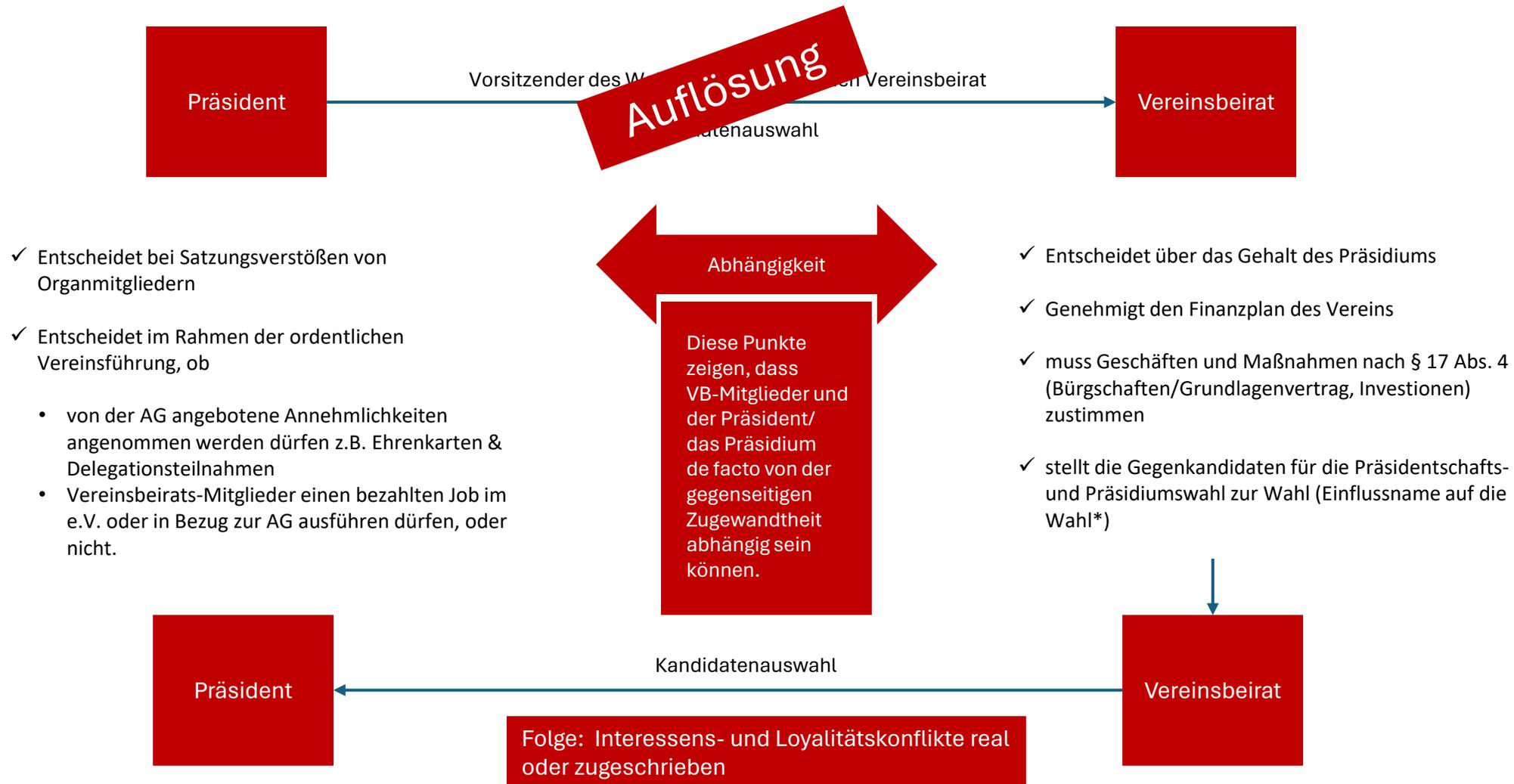
*Der Hinweis, dass der Vereinsbeirat aufgrund § 16 Abs. 3 c) keinen Einfluss auf die Wahl ausüben kann, ist nicht entkräftend. Schon die Auswahl der Gegenkandidaten kann wahlentscheidend ein (siehe Kandidatenauswahl für die Wahlen 2021)

Machtverteilung

Zirkelbezug auflösen \neq Problemlösung

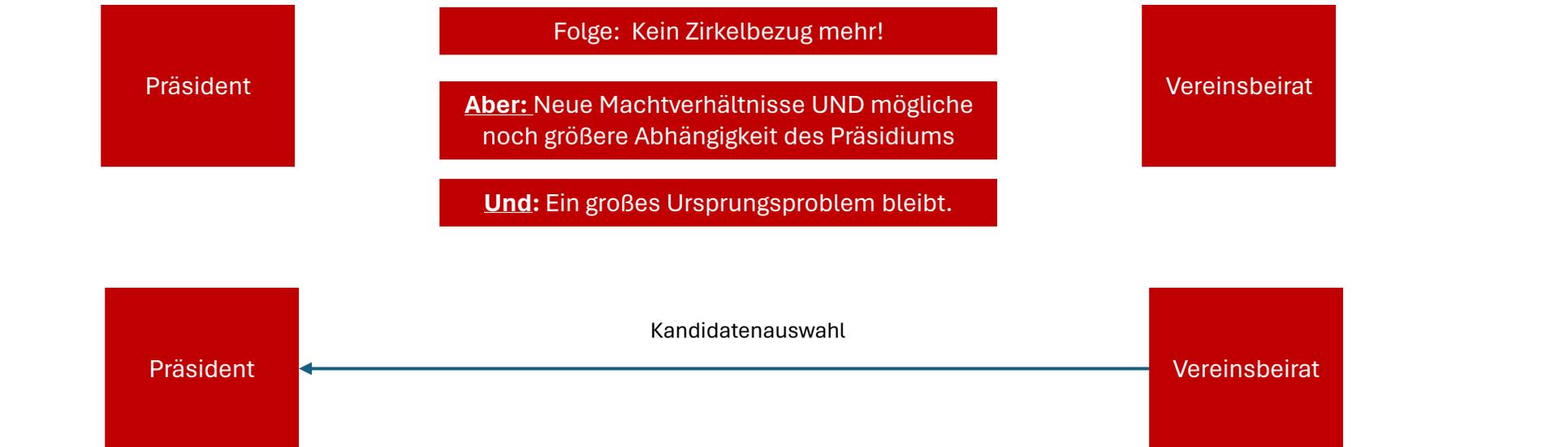
Gedankenexperiment

Auflösung der Kandidatenauswahl Präsident für VB



Gedankenexperiment

Auflösung der Kandidatenauswahl Präsident für VB



- ✓ Kein Gegengewicht mehr
- ✓ Ist nun in allen Belangen vom VB abhängig

Der Vereinsbeirat ist dann faktisch (nach der MV) stärkstes Organ im Verein!

Die MV kann jedoch nur Kandidaten wählen, welche vom Vereinsbeirat zugelassen wurden.

Dies entspricht nicht unserem Verständnis von starken Mitgliederrechten!

- ✓ Kann Präsidiumskandidaten aus den eigenen Reihen zur Wahl vorschlagen
- ✓ Kann Präsidiumskandidaten aus den eigenen Reihen zur Wahl ablehnen

Der VB kann von aus sich heraus die Präsidiumswahl maximal beeinflussen!

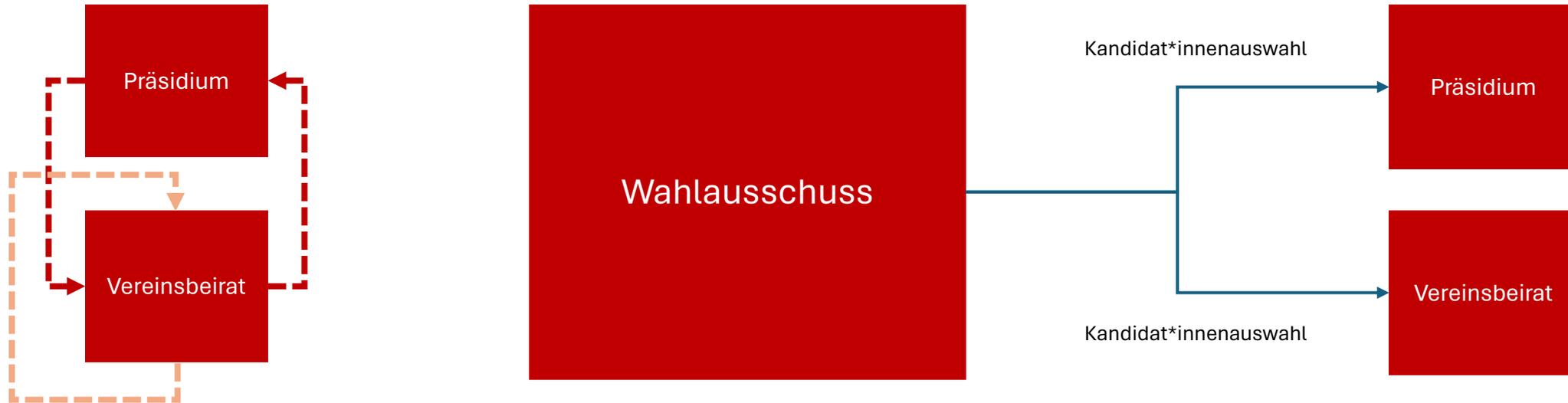
Zirkelbezüge auflösen – Aber wie?

Drei Möglichkeiten

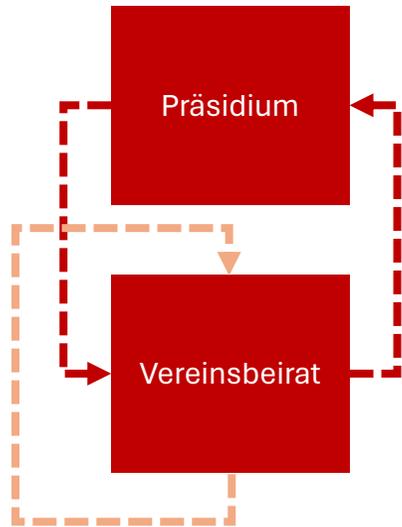
Möglichkeit 1

- Wahlausschuss-

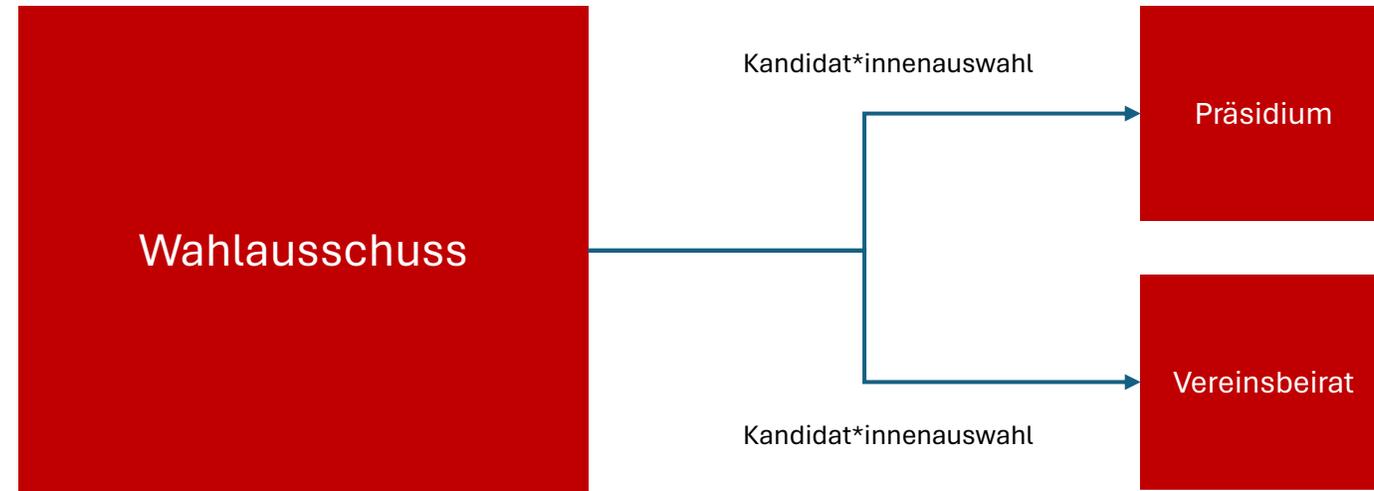
Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 1



Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 1



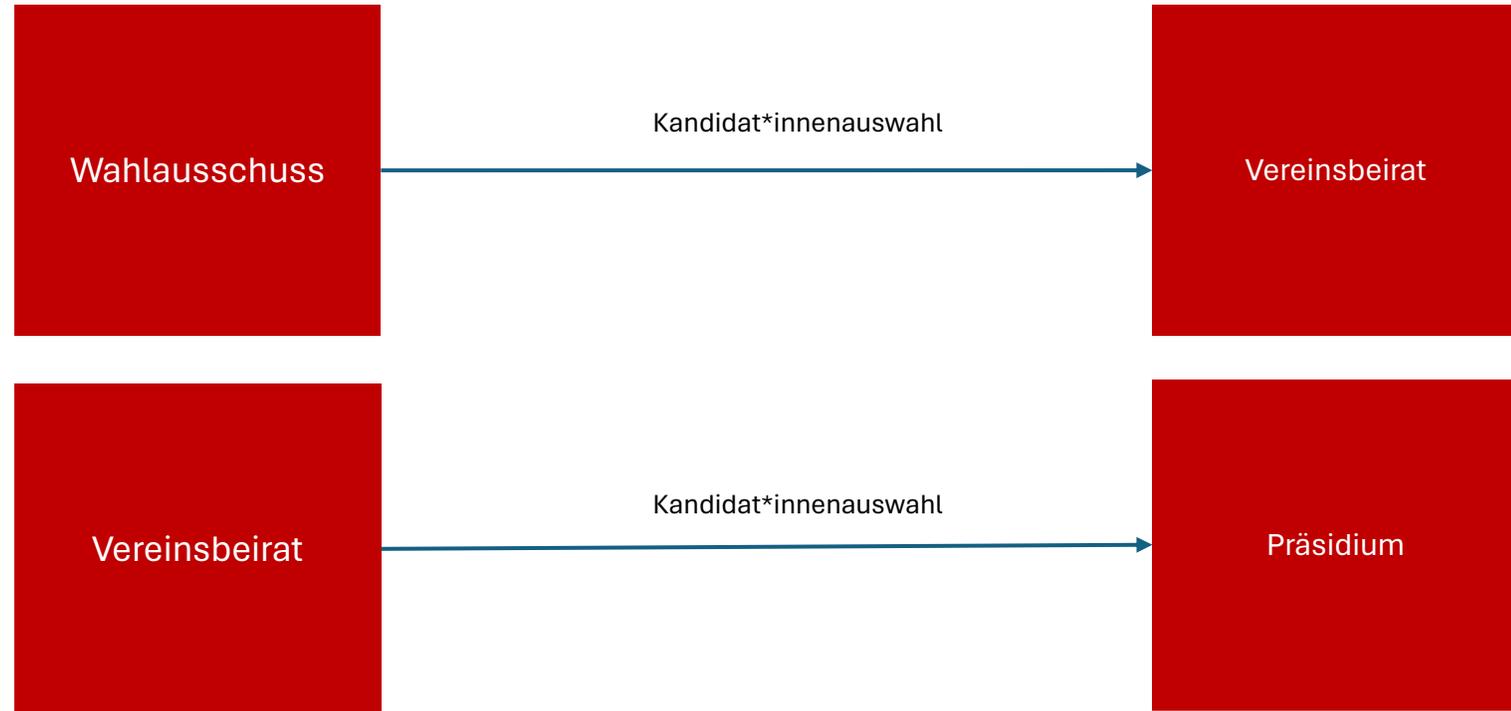
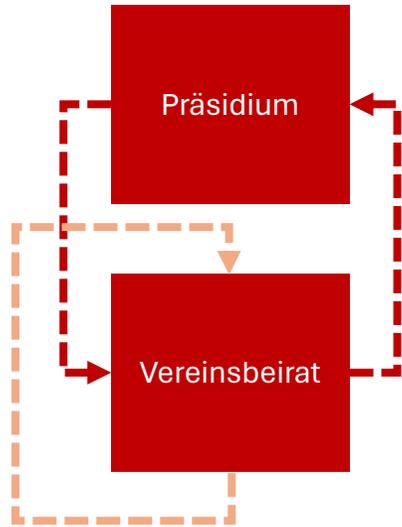
Folge mit Blick auf Zirkelbezüge:
Vollständige Auflösung der Zirkelbezüge
OHNE neu geschaffene Abhängigkeiten
und Machtstrukturen.



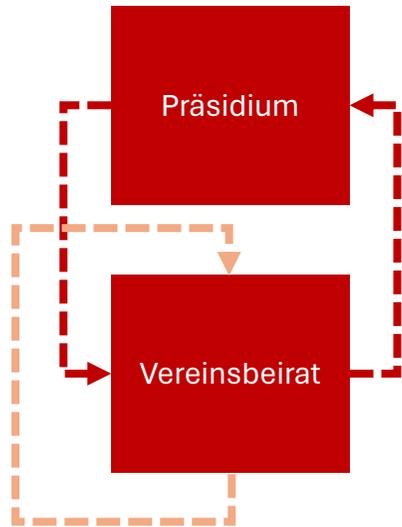
Möglichkeit 2

- Wahlausschuss nur für Vereinsbeirat -
(der Vollständigkeit halber)

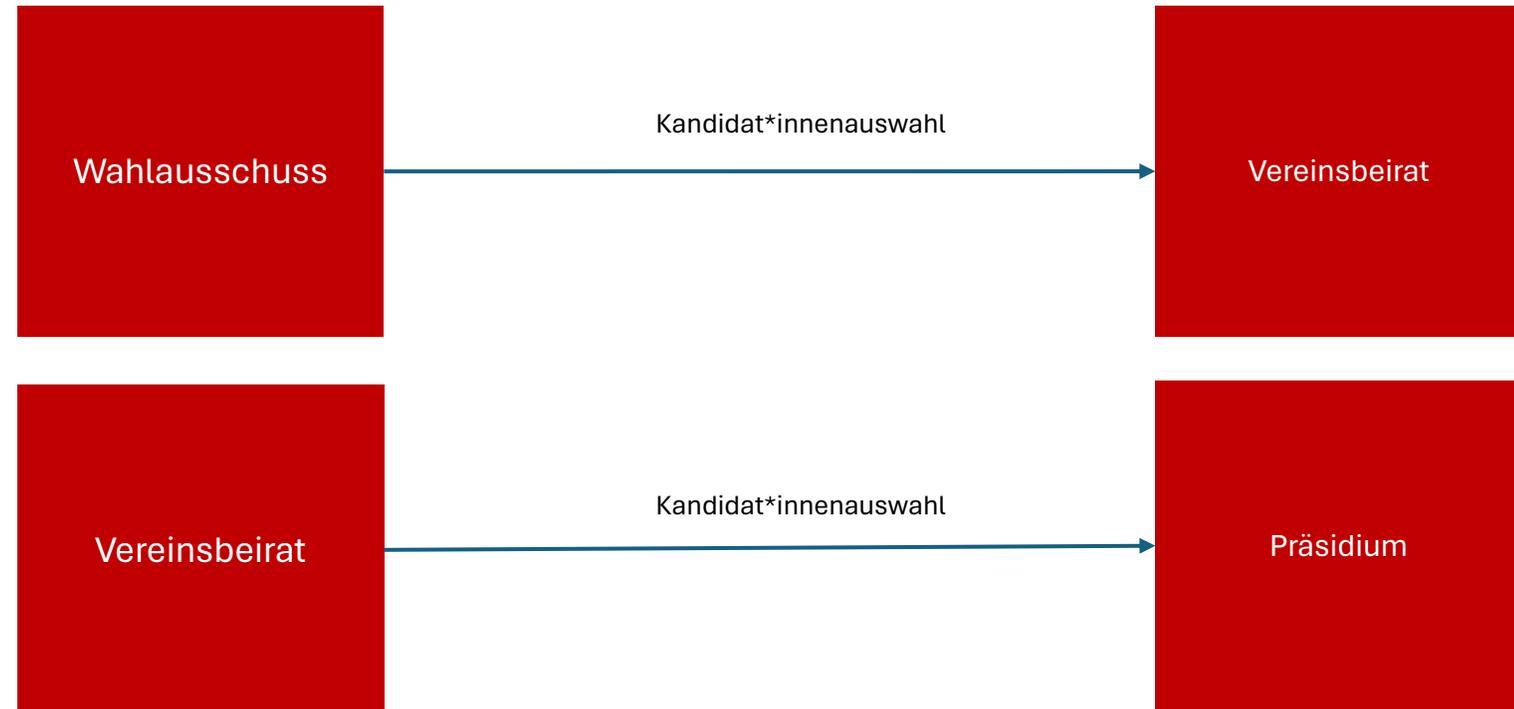
Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 2



Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 2



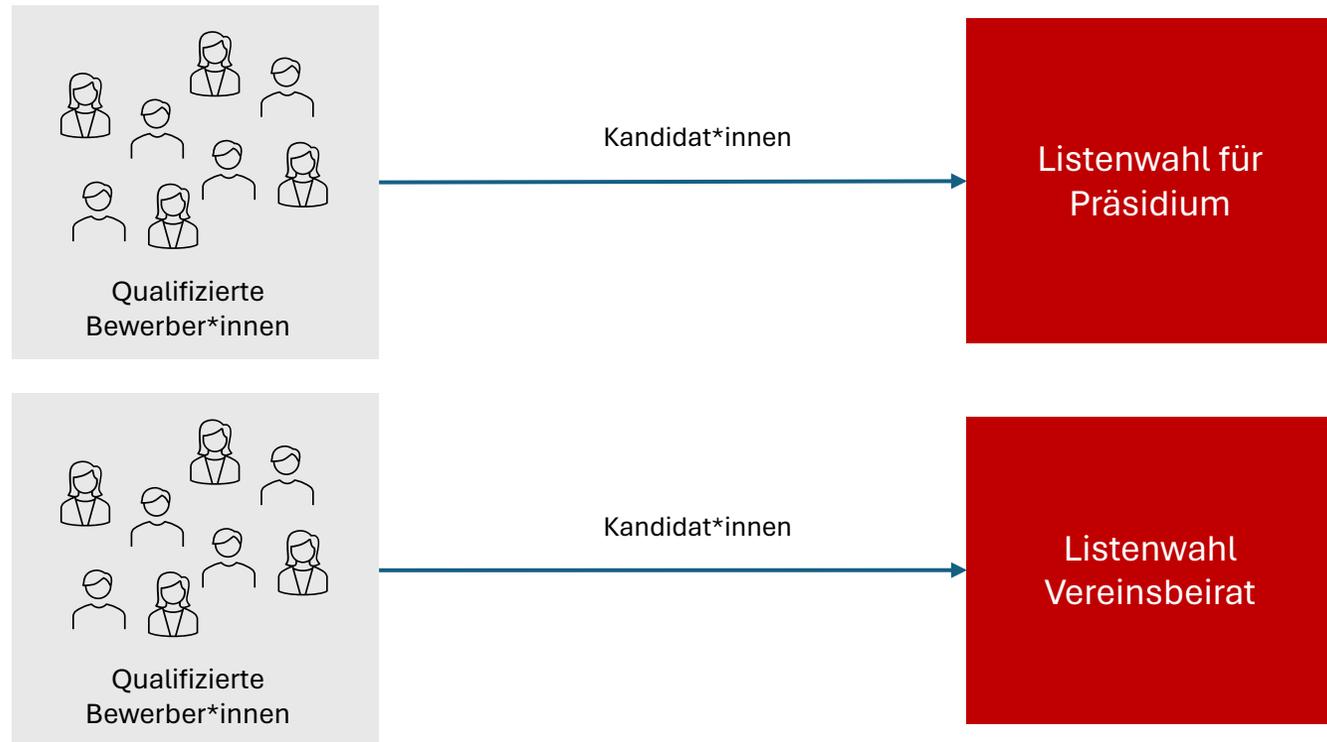
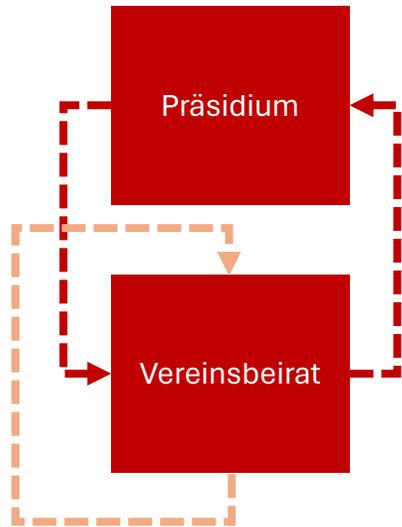
Folge mit Blick auf Zirkelbezüge:
Vollständige Auflösung der Zirkelbezüge durch einseitige Auflösung.
Machtgefüge im Verein wird zugunsten des Kontrollgremiums Vereinsbeirat verschoben. Vollständig neue Machtstrukturen.



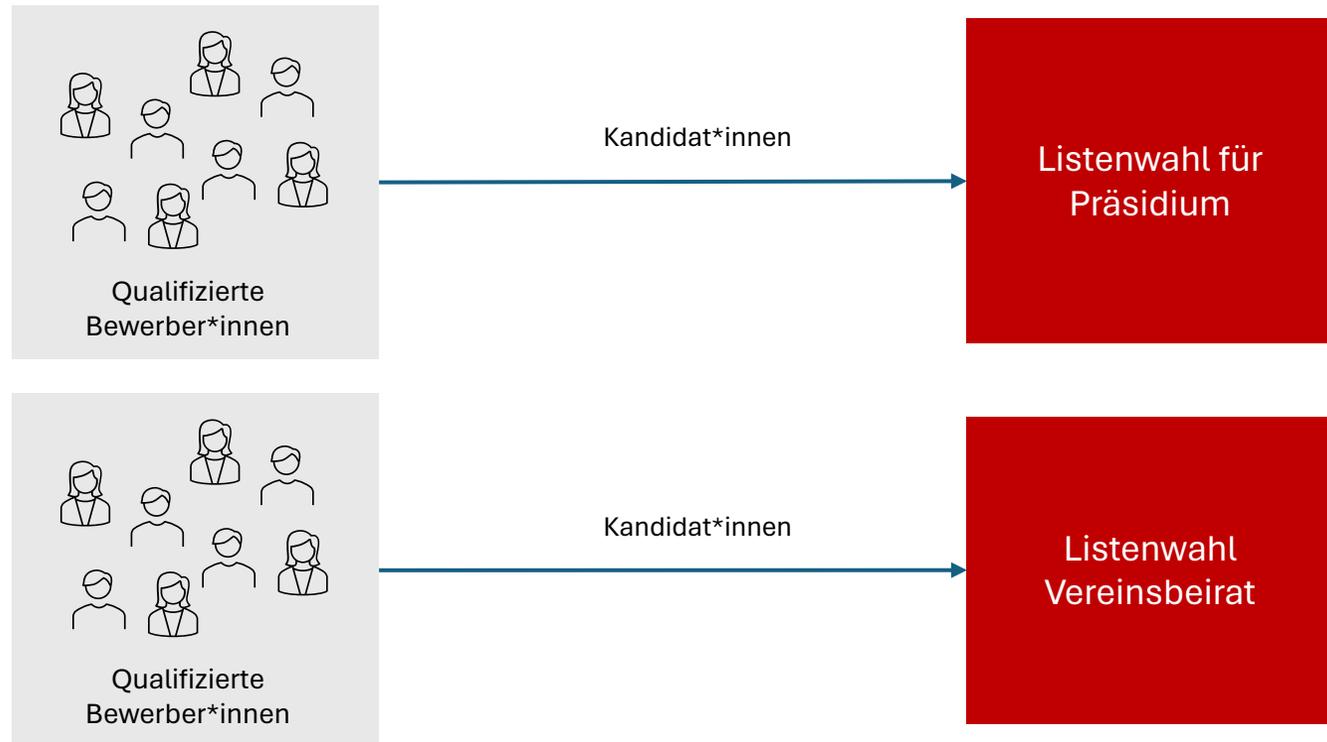
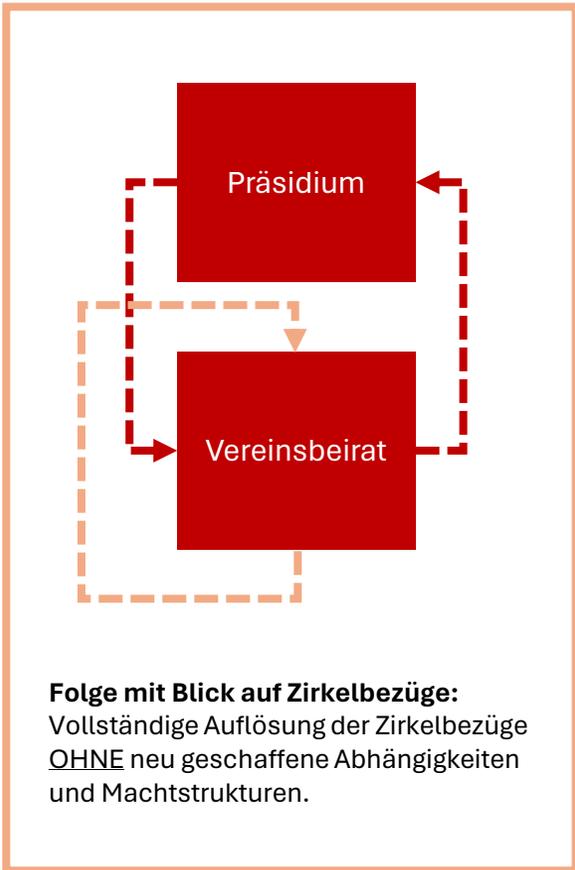
Möglichkeit 3

- Listenwahl -

Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 3



Zirkelbezüge auflösen – Möglichkeit 3



Möglichkeiten im Vergleich

Vergleich der Möglichkeiten

	Wahlausschuss Präsidium und VB	Wahlausschuss nur für Vereinsbeirat	Listenwahl
Abschaffung Zirkelbezüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
vollst. Unabhängigkeit der Kandidatenauswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Integration der Vereinsorganisation in die Kandidatenauswahl möglich• MV als höchstes Gremium erhält durch den Wahlausschuss erstmalig den Einfluss auf die Kandidatenauswahl der Vereinsgremien• Mehrheitsfähig (z.Zt. 66 %)	<ul style="list-style-type: none">• Integration der Vereinsorganisation in die Kandidatenauswahl <u>zum Teil</u> möglich	<ul style="list-style-type: none">• Keine zusätzliche Wahl des Wahlausschusses erforderlich
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">• zusätzliche Wahl von Wahlausschussmitgliedern	<ul style="list-style-type: none">• zusätzliche Wahl von Wahlausschussmitgliedern• Schaffung einer neuen Machtstruktur• Nicht mehrheitsfähig (wenig Unterstützung durch Fan-Clubs und Ultras)	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. unüberschaubare Anzahl an Kandidaten

Ergänzende Infos
zum
Wahlausschuss

Wahlausschuss – kurzer Überblick

bis zu 11 Mitglieder

2

Abteilungsleitungen
des VfB Stuttgart 1893
e.v.

7

Von der MV gewählte
Mitglieder

Optional:

2

Vertrauenspersonen
des Fan-Ausschusses

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mindestens 5-jährige und ununterbrochene Mitgliedschaft im VfB Stuttgart 1893 e.V.
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium
- Keine ehrenamtliche und/oder bezahlte Tätigkeit innerhalb des VfB Stuttgart 1893 e.V. oder der VfB Stuttgart 1893 AG, samt Tochtergesellschaften
- Vorlage eines Motivationsschreibens
- 5 Jahre Berufstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlich relevanten Vereinigungen
- ZUSATZ VP Fan-Ausschuss: Nicht selbst MG im FA

Wahlausschuss – kurzer Überblick

bis zu 11 Mitglieder

2

Abteilungsleitungen
des VfB Stuttgart 1893
e.v.

7

Von der MV gewählte
Mitglieder

Optional:

2

Vertrauenspersonen
des Fan-Ausschusses

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mindestens 5-jährige und ununterbrochene Mitgliedschaft im VfB Stuttgart 1893 e.V.
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium
- Keine ehrenamtliche und/oder bezahlte Tätigkeit innerhalb des VfB Stuttgart 1893 e.V. oder der VfB Stuttgart 1893 AG, samt Tochtergesellschaften
- Vorlage eines Motivationsschreibens
- 5 Jahre Berufstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlich relevanten Vereinigungen
- ZUSATZ VP Fan-Ausschuss: Nicht selbst MG im FA

Voraussetzungen für den Wahlausschuss

- unabhängig von welcher Möglichkeit

✓ **Zusammensetzung des Wahlausschusses**

- Mindestprofil der Bewerber um einen Sitz im Wahlausschuss muss Qualität abbilden
- Es braucht eine Entscheidung, ob die Vereinsorganisation durch die Abteilungsleitungen Sitze im Wahlausschuss erhalten sollen (verhandelbar)
- Fan-Ausschuss-Vertreter sind verhandelbar
- Mehrheit muss definitiv immer bei den frei gewählten Mitgliedern im Wahlausschuss liegen

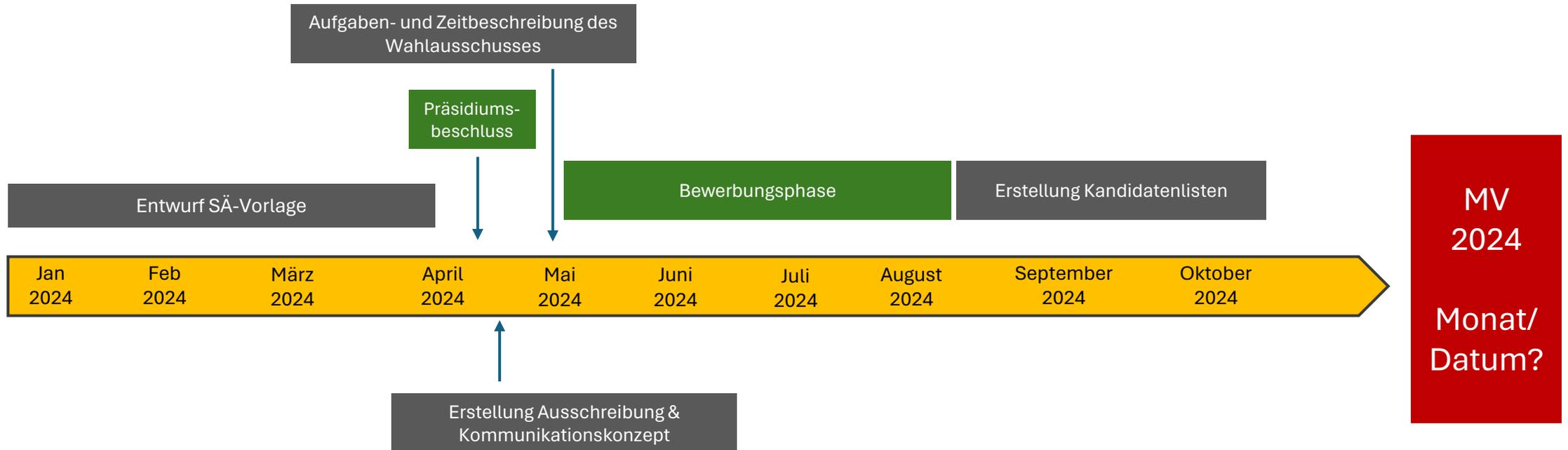
✓ **Die detaillierten Aufgaben und zeitlichen Aufwände des Wahlausschusses müssen transparent bekanntgegeben werden (ggf. anhand der Wahl 2025)**

✓ **Marketing- und Kommunikationsstrategie für die Bekanntmachung ist unbedingt erforderlich**

✓ **Zeitlicher Vorlauf ist dringend notwendig**

✓ **Bewerbungsverfahren muss abgestimmt sein**

Zeitschiene



Vielen Dank!